

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 11 (1931-1932)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Der Lohnabbau, eine Frage der politischen Machtverhältnisse  
**Autor:** Oprecht, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-331052>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sitzesvorrechte erachtet, befindet sich mit der Wirtschaft heute auch der Staat selbst in einer Krise.

Als vor hundert Jahren die Aristokratie gestürzt wurde, als die Wirtschaft aus dem Gewerbe heraus sich zur Industrie entwickelte, als das liberale Bürgertum seinen Staat schuf nach den Notwendigkeiten seiner Wirtschaft, wurde der Grundsatz aufgestellt: Wenn sich die Verhältnisse ändern, soll sich die Verfassung ihnen anpassen.

Heute haben sich die Verhältnisse revolutionär geändert. Woher nimmt der Staat den Willen und die Macht, seine Verfassung und seine Gesetze nunmehr diesen veränderten Verhältnissen anzupassen und den Lebensnotwendigkeiten des Volkes Rechnung zu tragen?

Der Staat ist nur soweit in der Lage, diese seine geschichtliche Aufgabe zu erfüllen und dem modernen Kapitalismus gegenüber wirklich Sachwalter des Volkes zu sein, *als dieses Volk ihn mit sozialistischem Geist erfüllt.*

Es geht nicht bloß um «neine» Kontrolle der Banken durch den Staat, es geht um die Neuordnung der Wirtschaft und geht um ihre demokratische Kontrolle im Sinne der Beschlüsse der internationalen Sozialdemokratie. Die Wissenschaftler, vor allem die Sozialpolitiker, die Volkswirtschafter und Juristen, haben die Aufgabe, dem Volk die Wege zu weisen, die ihm ermöglichen, *seinen Willen zur Macht im Staat in den Dienst der Neuordnung der Wirtschaft zu stellen.*

---

## Der Lohnabbau, eine Frage der politischen Machtverhältnisse.

Von Hans Oprecht.

Die VSA. (Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände) hat unterm 27. Juli 1931 an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Eingabe gerichtet, in der ihre Stellungnahme zur geplanten und teilweise durchgeführten Gehaltsabbauaktion der Industrie dargelegt wird. Die VSA. stellt dabei das Ersuchen, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sei vom Volkswirtschaftsdepartement zu veranlassen, Vertreter der betreffenden Spaltenverbände der Arbeitgeberorganisationen mit Vertretern der Angestelltenverbände zu einer Konferenz zusammenzuberufen zwecks Verhinderung von Maßnahmen, die eine schwere Schädigung der gesamten Wirtschaft der Schweiz zur Folge haben könnten. Die VSA. vertritt mit dieser ihrer Eingabe in grundsätzlicher Hinsicht den Standpunkt, daß die politischen Behörden des Landes im Interesse der gesamten Volkswirtschaft in die Wirtschaftskämpfe eingreifen müßten, um durch politische Maßnahmen, sofern solche notwendig seien, den seitens der Industrie geplanten Lohnabbau zu verhindern. Die VSA. steht mit

dem von ihr verfochtenen Prinzip, daß die Lösung der Lohnfragen weitgehend bedingt sei durch die politischen Machtverhältnisse, im Gegensatz zu den von Arbeitgeberseite verfochtenen Ansichten. In den letzten Jahren konnten die schweizerischen Arbeitgeber nicht genug auf die Schädlichkeit der politischen Eingriffe in die Machtphasen der Privatwirtschaft hinweisen, wenn über Lohnfragen diskutiert wurde. Sie behaupteten dabei, daß sich längst eine Lösung à l'amicable ergeben hätte, wenn nicht aus politischen Erwägungen ein Abbau der übersetzten Löhne verhindert worden wäre. Die Wirtschaft würde von selber den Ausgleich herbeiführen, sofern nicht die Politik es verhindere. Wir könnten eine Reihe von Zitaten aus der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» beibringen, die den Beweis dafür leisten, daß derart die Melodie gesungen wurde, als die schweizerischen Arbeitgeber, beeinflußt von ihren deutschen Kollegen, daran gehen wollten, die Lohnhöhe in der Schweiz an diejenige des Auslandes anzupassen. Die Begründung für die Berechtigung ihrer Pläne ergab sich dabei für die schweizerischen Unternehmer daraus, daß die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz mit den ausbezahlten Löhnen und Gehältern nicht mehr in Einklang stünden. «Das Niveau der Lebenskosten steht unter dem der Löhne, verglichen die Jahre vor dem Krieg mit denen nach dem Krieg und verglichen die ersten Nachkriegsjahre mit der Gegenwart. Die Rohstoffpreise sind weit unter das Niveau vor Ausbruch des Weltkrieges zurückgefallen. Von der Geldseite her ist dadurch eine starke Steigerung der Kaufkraft des an das Gold gebundenen Geldes eingetreten. Durch die Baisse der Rohstoffpreise muß naturnotwendig der rückläufige Prozeß auch auf die andern Wirtschaftsfaktoren übergreifen.» So schreibt die Basler «Nationalzeitung» in ihrem Handelsteil vom 7. August 1931. Was sie darunter versteht, ergibt sich aus einem andern Teil des zitierten Artikels der Basler «Nationalzeitung»: «So zeigt sich immer deutlicher, daß die schweizerische Industrie ihre Stellung auf dem Weltmarkt nur dann behaupten kann, wenn es gelingt, durch eine Produktionskostensenkung mit billigeren Offerten dienen zu können. Dadurch wird früher oder später der Zwang eines Abbaues der Nominallöhne ausgelöst werden, der bei den Konkurrenzstaaten bereits in Erscheinung getreten ist. Ein Lohnabbau wird aber nur dann durchgeführt werden können, wenn es gelingt, die Lebenshaltungskosten in ähnlichem Umfange zu reduzieren. Dadurch würde das reale Lohneinkommen nicht geschmälert werden.» («Nationalzeitung», 7. August 1931, «Weltwirtschaftliche Entwicklungstendenzen und schweizerische Wirtschaftspolitik».)

Daß solche Gedankengänge, wie sie in der «Nationalzeitung» entwickelt werden, tatsächlich nur noch dazu dienen, den Absichten, die auf Unternehmerseite bestehen, um die Löhne der schweizerischen Arbeiter- und Angestelltenschaft abzubauen, das Mäntelchen der Gerechtigkeit («infolge des Preisabbaues») um-

zuhängen, beweist die «Neue Zürcher Zeitung» durch einen Artikel in ihrem Handelsteil über «Lebenskosten und Löhne». Darin wird offen zugegeben, «daß es in den kommenden Monaten *ganz sicher wieder zu Lohnabbauversuchen im größten Stil kommen wird, selbst wenn die Preisentwicklung gleichzeitig ausgesprochen entgegengesetzt verlaufen sollte*». Also: der Lohnabbau wird kommen, auch wenn die Kosten der Lebenshaltung wieder ansteigen. Der Lohnabbau hat eben nach der «Neuen Zürcher Zeitung» gar nichts mit den Kosten der Lebenshaltung zu tun. Er bedeutet für die schweizerische Unternehmerschaft die Abwehr einer Verminderung ihrer Profitrate, die durch die Weltwirtschaftskrise eintreten könnte. Nichts mehr und nichts weniger. Auch das gibt die «Neue Zürcher Zeitung» rücksichtslos zu: «Die weitere Gelegenheit der Krise muß jedes Volk benützen, soviel als möglich am unrationellen Zustand seiner Wirtschaft abzubauen, *statt die Aufteilung der Krisenlasten dem Zufall oder dem Recht des Stärkeren zu überlassen.*»

Wir haben noch nichts davon gehört, daß die schweizerischen Unternehmer dazu übergegangen seien, planmäßig die schweizerische Volkswirtschaft zu lenken und zu leiten, um dadurch ihren unrationellen Zustand soviel als möglich abzubauen. Davon aber haben wir gehört, daß die schweizerischen Unternehmer in den letzten Wochen vom Recht des Stärkeren ergiebig Gebrauch machen und dort die Löhne und Gehälter abgebaut haben, wo ihnen dabei am wenigsten Widerstand erwachsen ist: bei den Angestellten und Beamten. Die Eingabe der VSA. an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement vom 27. August 1931 bringt dafür eine Reihe von Beweisen.

Damit ergibt sich von neuem die Richtigkeit der alten Anschauung, daß Lohnfragen eben Machtfragen sind, und daß die Lohnhöhe weitgehend durch die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse bestimmt wird. Die organisierte Arbeiterschaft ist sich dessen bedeutend mehr bewußt als die Angestelltenschaft. Sie versucht deswegen seit jeher bei jeder sich ihr bietenden Gelegenheit, mehr Arbeitervertreter in die Parlamente zu wählen. Die Angestelltenschaft sollte endlich auch für den Gedanken reif werden, daß nur die Arbeitervertreter zugleich auch die Vertreter der Interessen der Angestelltenschaft in den Parlamenten sind.

---

## Sozialismus in Theorie und Praxis.

Von K. Killer.

Die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz hat sich jeweils vor den Wahlen durch Reden von Männern, denen die heutigen Mißstände noch zum Herzen gingen und die es nicht durch Tantiemen- und Dividendenkumulation betörten, dem Wahlvolk als Helferin aus den Nöten präsentiert. Sie als die Or-